

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	03.12.2020	
Kreisausschuss	09.12.2020	
Kreistag	10.12.2020	

### **Betreff:**

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Kreisfeuerwehr des Landkreises Wittmund außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

### **Sachverhalt:**

Grundsätzlich herrscht gemäß § 29 Absatz 1 NBrandSchG Gebührenfreiheit für Einsätze der Feuerwehren bei Brand, Notstand durch Naturereignisse und Rettung aus Lebensgefahr. Für darüber hinausgehende Einsätze können Gebühren erhoben werden, dann muss als Grundlage aber eine Gebührensatzung vorhanden sein.

Die „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Kreisfeuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben“ wurde in 1997 beschlossen, die letzte Änderung datiert aus dem Jahr 2014.

Da mittlerweile neue Fahrzeuge im Bestand der FTZ sind, andere Fahrzeuge bereits verkauft wurden und einige Dienstleistungen nicht im bisherigen Kostentarif enthalten sind, wurde eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen. Hierbei ist aufgefallen, dass die im Satzungstext vorhandenen Bezüge und Verweise nicht mehr korrekt sind, daher wurde aufgrund einer besseren Übersichtlichkeit eine neue Satzung entworfen um so einen sauberen Übergang zu schaffen. Zum Vergleich ist neben dem Entwurf der neuen Satzung und des neuen Kostentarifs auch die bisherige Satzung der Vorlage als Anlage beigelegt.

### **Finanzierung:**

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Die neue „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Kreisfeuerwehr des Landkreises Wittmund außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben“ sowie der dazugehörige Gebührentarif gem. Anlage, wird beschlossen.

Wittmund, den 11.11.2020

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Hinrichs, Uwe*

**Anlagenverzeichnis:**

bisherige Gebührensatzung FTZ mit 4. Änderung  
 Neue Satzung  
 Neuer Kostentarif